

Zum 02.04.2019 standen 31 Personen in den **Niederlanden** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz zu:

- Bei 3 Personen ruhen die Zahlungen wegen fehlendem Aufenthaltsnachweis
- 6 Personen sind Deutsche, die im Kindes-/Jugendalter oder als Zivilisten durch Kriegseinwirkung verletzt wurden und später in die Niederlande umgezogen sind
- 4 Personen sind Deutsche, die als Soldaten der Wehrmacht und nicht in einer SS-Einheit gedient haben.
- 6 Personen sind Niederländer, die in der SS waren. Davon ist bei 4 Personen eine Überprüfung erfolgt, ob sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. Es wurden keine Versagensgründe festgestellt. Bei 1 Person erfolgt die Prüfung derzeit. Bei 1 Person ruhen die Zahlungen (s. o.)
- 1 Person ist lettischer Nationalität und war in der SS. Die Überprüfung ist erfolgt, es wurden keine Versagensgründe festgestellt
- 1 Person ist Deutscher und war in der SS. Die Überprüfung läuft.
- Bei den restlichen Fällen handelt es sich um hinterbliebene Witwen, bei denen ein Versagungsgrund nicht festzustellen ist.

Nach der Änderung des Bundesversorgungsgesetzes 1998 ist ein Rundschreiben des Landesversorgungsamtes an die damals zuständigen Versorgungsämter gegangen. Das Landesversorgungsamt übersandte in regelmäßigen Abständen Listen, die aus einem Abgleich des Zahlungsempfängerbestands mit Daten des Bundesarchivs (Berlin Document Center) und des Simon-Wiesenthal-Centers erstellt worden waren. Damit verbunden war der Auftrag an die Versorgungsämter, die hierdurch ermittelten „Verdachtsfälle“ einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen.

Alle oben aufgezählten Rentenfälle stehen nicht auf den in der Vergangenheit übersandten Listen.